

Benutzungsreglement Raintreff

Bei der Übergabe des Lokals an den Benutzer ist für den Schlüssel ein Depot von Fr. 50.-- zu zahlen.

Die Benutzungsgebühr und das Depot sind spätestens bei der Schlüsselübergabe resp. bei der Übernahme des Lokals zu zahlen.

Das Depot wird bei der ordnungsgemässen Rückgabe von Schlüssel und Lokal wieder zurückerstattet.

Der Benutzer ist verpflichtet beim Verlassen das Lokal jeweils zu schliessen.

Lärmbelästigungen zu Lasten der Anwohnerschaft sind zu vermeiden.

Im Raintreff ist das Rauchen untersagt.

Sämtlichen Anlässe mit Wirtschaftsbetrieb unterstehen den Eidgenössischen, Kantonalen und Kommunalen Vorschriften. Der Benutzer holt die entsprechenden Bewilligungen bei der Gemeindeverwaltung Gommiswald ein.

Es ist untersagt, Wände, Decken, Böden usw. durch das Einlassen von Nägeln, Schrauben, Heftklammern u.ä. zu beschädigen.

Für Schäden, die durch die Benutzung entstehen übernimmt der Benutzer die volle Verantwortung.

Das Lokal muss innert 24h nach der Benutzung gereinigt abgegeben werden. Der Hauswart kann eine Nachreinigung veranlassen, welche unverzüglich durchgeführt werden muss.

Wird das Lokal nicht innert 24h nach der Benutzung gereinigt abgegeben, kann der Verkehrsverein zu Lasten des Benutzers die Reinigung in Auftrag geben. Dies gilt auch für eine allfällige unterlassene Nachreinigung.